


QM Kap. 23 Hygienekonzeption		
Geltungsbereich: Seniorenzentrum An der Werre	Dokumententyp: Konzept	Besuche und Testung mit PoC Tests

Konzept zur Besuchsregelung und Testung auf Covid-19 mittels Schnelltestungen in unserer Einrichtung

- **Mit Bezug auf die Allgemeinverfügung des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales Allgemeinverfügung „Schutzmaßnahmen in vollstationären Einrichtungen“ – vom 24.01.2022 , der Corona-Schutzverordnung (CoronaSchVO) - gültig ab 17.02.2022 und der Corona-Test- und Quarantäneverordnung (CoronaTestQuarantäneVO) - gültig seit 09.02.2022**

1. Besuchsmöglichkeiten in unserer Einrichtung

Generell haben wir folgende Möglichkeiten den Besuch zwischen unseren Bewohnern und deren Angehörigen / Besuchern stattfinden zu lassen:

a) Besuch im Außenbereich der Einrichtung

- Separates Areal im Hof (Zelt)

b) Besuch im Innenbereich der Einrichtung

- das Bewohnerzimmer (keine Besuche in den Gemeinschaftsräumen!)

Im Zimmer tragen der Bewohner und der Besucher die Verantwortung für den Infektionsschutz.

Da geschlossene Räume die Gefahr einer Infektionsübertragung nach bisherigem Wissen deutlich erhöhen, bitten wir die Besuche im Zimmer auf ein Minimum zu beschränken.

c) Besuch mit einem gemeinsamen Spaziergang

- Auch Besuche zu einem gemeinsamen Spaziergang sind möglich.
- Die jeweils geltenden allgemeinen Hygienevorgaben für den öffentlichen Raum sind zu beachten.

Erforderliche Hygieneschutzmaßnahmen bei Besuchern und Bewohnern:

Tragen einer FFP2 Maske beim Betreten des Hauses (wir bitten Sie, auf Grund der Materialknappheit, Ihre eigene Maske mitzubringen), im Zimmer von Geimpften dürfen geimpfte/genesene Besucher die Maske ablegen.

Händedesinfektion vor und nach dem Besuch

Einhalten der allgemeinen Hygienerichtlinien

2. Ablauf der Besuche

Wir bitten sehr, im Sinne unserer Bewohner*innen die Besuche innerhalb der folgenden Zeiten stattfinden zu lassen:


Morgens von 10.00 bis 12.00 Uhr

Nachmittags von 14.30 bis 20.00 Uhr

Im Falle einer palliativen Versorgungssituation besprechen wir mit den Angehörigen flexiblere Besuchszeiten.

Jeder Besucher **muss** vor Beginn des Besuches bezüglich Infektionssymptomen/ Kontakt zu COVID-19 erkrankten Personen befragt werden, und die Körpertemperatur wird kontrolliert (Besucher mit einer Temperatur über 37,5 ° C oder Symptomen, die auf eine COVID 19 Infektion hindeuten, oder das Kurzscreening verweigern, dürfen ihre Angehörigen nicht besuchen). Dies geschieht durch einen zusätzlichen Mitarbeiter im Bereich des Eingangs oder die Mitarbeiterinnen der Rezeption. Mit der Unterschrift auf

Erstellt von: Axel Hofsäß	Erstellt am:17.02.2022	Änderungsstand: 12	Geprüft durch: Britta Lehmann	Freigegeben von: QMB Marlen Voß
Speicherort: QM_23. Hygienekonzeption, Inhalte, Rechtsvorschriften, Musterrichtlinie MRSA und Hygieneplan, Hygiene- und Desinfektionspläne, Muster			Dokument überprüfen bis: 12/2022	Seite 1 von 5

QM Kap. 23 Hygienekonzeption		
Geltungsbereich: Seniorenzentrum An der Werre	Dokumententyp: Konzept	Besuche und Testung mit PoC Tests

dem Formblatt „Besuchsregister“ betätigt der Besucher seine Angaben. Durch die Registrierung besteht für unsere Einrichtung und die Gesundheitsbehörden eine schnelle Möglichkeit zur Rückverfolgung, falls Verdachtsfälle oder Infektionen bei Bewohnern oder Besuchern auftreten.

Um die Registrierung für uns möglich zu machen, bitten wir alle Besucher innerhalb der unten genannten Testzeiten oder zumindest in der Zeit, in der die Rezeption besetzt ist (Mo.-Fr. 8-18 Uhr, am WE zu den Testzeiten) zu kommen.

Außerdem bieten wir einen zusätzlichen Schutz unserer Bewohner durch Testung auf eine COVID 19 Infektion mittels eines PoC Test vor jedem Besuch an (siehe untenstehende Ausführung).

3.Verlassen der Pflegeeinrichtung durch Bewohner*innen

Ein Verlassen der Einrichtung allein, mit anderen Bewohnern oder mit Besuchern ist möglich. Die Bewohner müssen sich dann an die Regelungen der Coronaschutzverordnung für den öffentlichen Bereich halten (Abstandsregeln, etc.).

Der Bewohner und seine Angehörigen tragen hierbei die Verantwortung für die Einhaltung des Infektionsschutzes während des Verlassens der Einrichtung.

Testungen auf COVID-19 durch Schnelltest innerhalb des Seniorenzentrums An der Werre

Ziel:

Das Ziel dieser Testung ist das frühzeitige Erkennen von Bewohner*innen, Mitarbeiter*innen und Besucher*innen die sich mit dem SARS COVID 19 Virus angesteckt haben, um so zu verhindern, dass das Virus in das „Seniorenzentrum An der Werre“ eingebracht oder verbreitet wird.

Beschaffung von Tests:

Festgelegt durch die Testverordnung (TestV) vom 14.10.2020 wird über die Hygienebeauftragte oder in Vertretung durch die Pflegedienstleitung die maximale monatliche Menge PoC Antigen Tests von 30/Bewohner bestellt (2070 Tests bei 69 Bewohnern). Hierbei ist darauf zu achten, dass nur Tests, die vom Bundesministerium für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) gelistet sind, verwendet werden.

Geeignete Pflegefachkräfte/Medizinisches Fachpersonal:


Folgende Mitarbeiter/innen sind geeignet, diese Testungen nach erfolgter Einweisung durchzuführen, und werden vorangig diese Aufgabe übernehmen:

- Altenpflegerinnen und Altenpfleger
- Gesundheits- und Krankenpflegerinnen und Gesundheits- und Krankenpfleger
- Pflegefachfrauen und Pflegefachmännern.
- medizinische Fachangestellte
- Pflegehelfer/-Assistenten

Einweisung in die Testung:

Die Einweisung in die Testung erfolgt durch Verena Wehlan (beratende Ärztin Im Seniorenzentrum An der Werre).

Erstellt von: Axel Hofsäß	Erstellt am:17.02.2022	Änderungsstand: 12	Geprüft durch: Britta Lehmann	Freigegeben von: QMB Marlen Voß
Speicherort: QM_23. Hygienekonzeption, Inhalte, Rechtsvorschriften, Musterrichtlinie MRSA und Hygieneplan, Hygiene- und Desinfektionspläne, Muster			Dokument überprüfen bis: 12/2022	Seite 2 von 5

QM Kap. 23 Hygienekonzeption		
Geltungsbereich: Seniorenzentrum An der Werre	Dokumententyp: Konzept	Besuche und Testung mit PoC Tests

Räumliche Gegebenheiten:

Getestet wird im Seniorenzentrum im Tagesraum im EG, der Wartebereich befindet sich im Bistro/Außenbereich.

Dieser ist ausgestattet mit:

- Händedesinfektionsmittel (VAH-gelistetes Desinfektionsmittel)
- Flächendesinfektionsmittel (VAH-gelistetes Desinfektionsmittel)
- Desinfizierbare Arbeitsfläche
- Geschlossener Abfallbehälter
- Persönliche Schutzausrüstung (Handschuhe, langärmeliger Schutzkittel, Schutzbrille mit Seitenschutz/Visier, FFP2-Maske)
- Möglichkeit zum Lüften nach draußen
- Kein Betrieb von Ventilatoren, Luftkühlgeräte etc. während der Testung!

Abstrichentnahme Vorgehen:

1. Händedesinfektion
2. Handschuhe anlegen
3. Arbeitsfläche wischdesinfizieren
4. Handschuhe ablegen
5. Händedesinfektion
6. Test-Kit bereitstellen
7. Persönliche Schutzausrüstung anlegen
8. Durchführung eines tiefen Rachenabstrichs
9. Abfallentsorgung
10. Persönliche Schutzausrüstung ablegen
11. Händedesinfektion
12. Raum für 5 bis 10 Minuten lüften

Dokumentation:

Die Ergebnisse werden in Listen dokumentiert und in einem Ordner archiviert.

Bei einem positiven Ergebnis wird eine Meldung an kontakte-einrichtung-corona@kreis-herford.de sowie eine Meldung der PDL an www.pfadwtg.nrw.de versendet.

Eine wöchentliche Meldung der Anzahl der PoC Tests sowie deren positiven Ergebnisse erfolgt an das LZG - PoC-Antigen-Tests Meldeportal (www.poc-meldung.nrw.de).


Ein Besucher, der sich nicht testen lassen möchte (oder ein Testergebnis vorweisen kann), darf unsere Einrichtung nicht betreten.

Verhalten bei positivem Testergebnis

Einem Besucher wird der Zutritt zum Seniorenzentrum An der Werre bei einem positiven Test verwehrt, Mitarbeiter werden von der Arbeit freigestellt, Bewohner in Ihrem Zimmer isoliert. Mitarbeiter und Besucher werden auf Quarantäne Bestimmung und PCR Test zur Befundbestätigung hingewiesen (Aushändigung des Informationsblattes „COVID-19: Bin ich betroffen und was ist zu tun?“ des RKI).

Wenn auch der anschließend durchgeführte PCR Test eines Bewohners/einer Bewohnerin positiv ist, werden wir ins bei der Isolation / Ende der Isolation von Bewohner*innen an die Absprachen mit dem Gesundheitsamt halten.

Erstellt von: Axel Hofsäß	Erstellt am:17.02.2022	Änderungsstand: 12	Geprüft durch: Britta Lehmann	Freigegeben von: QMB Marlen Voß
Speicherort: QM_23. Hygienekonzeption, Inhalte, Rechtsvorschriften, Musterrichtlinie MRSA und Hygieneplan, Hygiene- und Desinfektionspläne, Muster			Dokument überprüfen bis: 12/2022	Seite 3 von 5

QM Kap. 23 Hygienekonzeption		
Geltungsbereich: Seniorenzentrum An der Werre	Dokumententyp: Konzept	Besuche und Testung mit PoC Tests

Zu testende Personengruppen

Mitarbeiter:

Geimpfte/genesene Mitarbeiter der Pflege, Betreuung, Hauswirtschaft und Wohnbereichshilfen werden zwei- bis dreimal wöchentlich getestet. Beim Auftreten von Symptomen vor Dienstbeginn (Husten, Halsschmerzen, Schnupfen, Geschmacksverlust, erhöhte Temperatur) wird erneut getestet. Ungeimpfte Mitarbeitende werden täglich getestet.

Bewohner:

Getestet werden Bewohner*innen bei Verdacht auf Ansteckung durch Kontakt mit einer infizierten Person, sowie bei Auftreten von Symptomen (Husten, Halsschmerzen, Schnupfen, Geschmacksverlust, erhöhte Temperatur, Übelkeit/Durchfall). Alle Bewohner*innen haben generell einen Anspruch auf drei kostenlose Schnelltest pro Woche.

Bewohner*innen, die Kontakt mit einer mit SARS-CoV-2 infizierten Person in der Einrichtung oder außerhalb der Einrichtung hatten, werden bei Feststellung des Kontaktes täglich für mindestens fünf aufeinanderfolgende Tage mittels Coronaschnelltest getestet.

Bei Neuaufnahmen aus einem Krankenhaus muss eine PCR -Testung von dort vorgenommen werden, das Ergebnis darf nicht älter als 48 Std. sein. Kommt eine Neuaufnahme aus dem häuslichen Umfeld, organisieren wir mit den Angehörigen und dem zuständigen Hausarzt, dass eine PCR-Testung erfolgt. Der PCR-Test entfällt bei geimpften/genesenen Neuaufnahmen, stattdessen wird bei Einzug ein Symptommonitoring und ein Schnelltest durchgeführt. Nach sechs Tagen erfolgt allen Fällen nochmals eine Kontrolle durch einen Schnelltest.

Besucher:

Wir bieten einen zusätzlichen Schutz unserer Bewohner*innen durch Testung auf eine COVID 19 Infektion mittels eines PoC Test vor jedem Besuch an. Besucher werden täglich getestet. Wenn ein Besucher ein negatives Ergebnis eines externen Tests vorlegt, darf dieses nicht älter als 24 Std. sein.


Begriffsbestimmungen nach CoronaA VEinrichtungen:

1. Geimpfte Personen im Sinne dieser Allgemeinverfügung sind asymptomatische Personen, die im Besitz eines auf sie ausgestellten Impfnachweises über eine vollständige Schutzimpfung gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 sind und seit der letzten erforderlichen Impfdosis mindestens 14 Tage vergangen sind (§ 2 Nummer 2, 3 Verordnung zur Regelung von Erleichterungen und Ausnahmen von Schutzmaßnahmen zur Verhinderung der Verbreitung von COVID-19 - SchAusnahmV).

2. Genesene Personen im Sinne dieser Allgemeinverfügung sind asymptomatische Personen, die im Besitz eines auf sie ausgestellten Genesenennachweises sind (§ 2 Nummer 4, 5 SchAusnahmV). Der Genesenennachweis ist ein Nachweis hinsichtlich des Vorliegens einer vorherigen Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 in verkörperter oder digitaler Form, bei dem die zugrundeliegende Testung durch eine Labordiagnostik mittels Nukleinsäurenachweis (PCR, PoC-PCR oder weitere Methoden der Nukleinsäureamplifikationstechnik) erfolgt ist und mindestens 28 Tage sowie maximal 90 Tage zurückliegt.

3. Getestete Personen im Sinne dieser Allgemeinverfügung sind Personen, die über ein nach der Corona-Test-und-Quarantäneverordnung bescheinigtes negatives Ergebnis eines höchstens 24 Stunden zurückliegenden Antigen-Schnelltests oder eines von einem anerkannten Labor bescheinigten höchstens 48 Stunden zurückliegenden PCR-Tests verfügen Schülerinnen und Schüler außerhalb der Ferienzeiten gelten aufgrund ihrer Teilnahme an den verbindlichen Schultestungen als getestete Personen, Kinder bis zum Schuleintritt sind ohne Vornahme eines Coronatests getesteten Personen gleichgestellt. Bei Schülerinnen und Schülern ab 16 Jahren wird der Testnachweis durch eine Bescheinigung der Schule ersetzt.

Erstellt von: Axel Hofsäß	Erstellt am:17.02.2022	Änderungsstand: 12	Geprüft durch: Britta Lehmann	Freigegeben von: QMB Marlen Voß
Speicherort: QM_23. Hygienekonzeption, Inhalte, Rechtsvorschriften, Musterrichtlinie MRSA und Hygieneplan, Hygiene- und Desinfektionspläne, Muster			Dokument überprüfen bis: 12/2022	Seite 4 von 5

QM Kap. 23 Hygienekonzeption		
Geltungsbereich: Seniorenzentrum An der Werre	Dokumententyp: Konzept	Besuche und Testung mit PoC Tests

Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren gelten außerhalb der Ferienzeit aufgrund ihres Alters als Schülerinnen und Schüler und benötigen weder einen Testnachweis noch eine Schulbescheinigung.

Die Testzeiten für Besucher sind:

Montag, Mittwoch u. Freitag 08.00 – 12.00 Uhr

und 14.00- 17.00 Uhr

Samstag 10.00 -12.00Uhr

Sonntag 10.00 – 12.00

Das Kurzscreening auf Symptome wie Husten, Halsschmerzen, Schnupfen, Geschmacksverlust, erhöhte Temperatur, Übelkeit/Durchfall, wird täglich bei Mitarbeitern, Bewohnern und Besuchern durchgeführt.

Erstellt von: Axel Hofsäß	Erstellt am:17.02.2022	Änderungsstand: 12	Geprüft durch: Britta Lehmann	Freigegeben von: QMB Marlen Voß
Speicherort: QM_23. Hygienekonzeption, Inhalte, Rechtsvorschriften, Musterrichtlinie MRSA und Hygieneplan, Hygiene- und Desinfektionspläne, Muster			Dokument überprüfen bis: 12/2022	Seite 5 von 5